

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	28.03.2023

Verfasser: Jürgen Zinken	Fachbereich 1
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beitritt der Stadt Mendig zum Kommunalen Klimapakt

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Das Pariser Klimaschutzabkommen setzt den Rahmen für die erforderlichen Klimaschutzanstrengungen für Deutschland und damit auch für Rheinland-Pfalz. Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, soll Rheinland-Pfalz bis spätestens 2035-2040 (Zukunftsvertrag 2021-2026) klimaneutral sein.

Um den Ausstoß an Treibhausgasen auf ein neutrales Niveau abzusenken, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen müssen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen ergriffen und umgesetzt werden. Dies geschieht insbesondere auf kommunaler Ebene.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Anschließend soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Um die Kommunen bei der Umsetzung eigener Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen, hat das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden den „Kommunalen Klimapakt“ und das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ erarbeitet.

Das Programm KIPKI umfasst insgesamt 250 Mio. EUR, wovon 60 Mio. EUR für einen Wettbewerb für innovative Leuchtturmprojekte bereitgestellt werden und 180 Mio. Euro zum Abruf für kommunale Maßnahmen zur Verfügung stehen sollen. Die restlichen 10 Millionen Euro sind für Beratung und Verwaltung eingeplant.

Der Landtag RLP soll die Programme im Frühjahr 2023 beschließen (Anlage 7). Informationen zum Kommunalen Klimapakt und dem Programm KIPKI sind den Anlagen zu entnehmen.

Wesentliche Punkte:

- Maßnahmen werden in Zusammenarbeit und nach einer intensiven, bedarfsorientierten Beratung der Kommunen durch ExpertInnen der Energieagentur Rheinland-Pfalz sowie des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz umgesetzt. Diese unterstützen auch dabei, Fördermittel des Bundes und der EU für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen einzuwerben.
Zur Ermittlung dieser Höchstbeträge wurde die Gesamtsumme von 180 Mio. EUR durch die Anzahl der Einwohner/innen von Rheinland-Pfalz geteilt, was einem Betrag von rd. 44 EUR/ Person entspricht. Von diesem Betrag erhält der Landkreis 1/3 (ca. 14,61 EUR/Einwohner) und die kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden 2/3 (ca. 29,22EUR/ Einwohner).
- Die Verbandsgemeinde erhält ein maximales Fördervolumen von 396.280,52 EUR. Stand 31.12.2021: 13.561 Einwohner.
- Die Verbandsgemeinde ist federführende dem Kommunalen Klimapakt am 15.03. 2023 beigetreten. Durch den Beitritt der Ortsgemeinden und Stadt der Verbandsgemeinde erhöht sich die Fördersumme nicht. Die beigetretenen Kommunen einer Verbandsgemeinde können aber Beratungsleistungen abrufen. Im Gegenzug verpflichten sie sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.
- Ein Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für die Kommunen ab dem 01.03.2023 möglich. Voraussetzungen:
In einer Beitrittserklärung muss die Kommune dann die Klimaschutzziele des Landes anerkennen und sich zu mehr Engagement in Klimaschutz und Klimawandelanpassung verpflichten.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel können in verschiedensten Bereichen der Verwaltung entstehen und werden – ebenso wie die Einnahmen aus den Fördermitteln – in verschiedensten Teilhaushalten zu veranschlagen sein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Mendig tritt dem Kommunalen Klimapakt bei.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beitrittserklärung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen

Stimmenenthaltungen